Hygienemaßnahmen in den psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Hamburg

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Beratungsstellen,

wir freuen uns, dass wir nach der Schließung der Beratungsstellen aufgrund der Coronapandemie den Beratungsbetrieb wieder aufnehmen dürfen.

Wir tun dies schrittweise unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen.

Diese sollen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand vor Ansteckung durch das Covid 19 sowohl unsere Besucherinnen und Besucher als auch unserer Mitarbeitenden möglichst optimal schützen.

Wir bitten Sie freundlichst um Ihr Verständnis und die Kenntnisnahme folgender Informationen und Regeln:

- 1. Das Aufsuchen der Beratungsstelle ist nur ohne Erkältungssymptome gestattet.
- 2. Termine werden nach einem genauen Raum und Zeitplan vergeben, so dass wir Ihnen möglicherweise nicht ganz so flexibel wie gewohnt Termine anbieten können. Besucherinnen und Besucher sollen sich in unserem Flur nicht begegnen, das Wartezimmer steht nicht zur Verfügung. Daher bitten wir Sie: Kommen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin. Die Beratungsstunden sind auf 50 bis 60 Minuten begrenzt.
- 3. Im Eingangsbereich, im Flur und im Sanitärbereich besteht bei uns die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung.
- 4. Bitte waschen Sie sich nach dem Eintreten in die Beratungsstelle gründlich die Hände. Während des Beratungsgespräches können Sie und Ihr/e Berater/in entsprechend Ihres Schutzbedürfnisses und nach gemeinsamer Abwägung Einwegmasken tragen, welche wir Ihnen zur Verfügung stellen. Nach der Beratung können Sie die Maske bei uns entsorgen und sich erneut die Hände waschen. Auf diese Weise wird ein hoher Schutz für Sie und Ihr Gegenüber ermöglicht.
- 5. In der Beratungsstelle halten wir voneinander einen räumlichen Abstand von mindestens 2 m ein.
- 6. Während der Beratungsgespräche lüften wir nicht, um Aufwirbelungen der Luft zu vermeiden. Sie beginnen Ihr Gespräch in einem Raum, der zuvor 30 Minuten gelüftet wurde.
- 7. Sollten Sie oder wir Mitarbeitenden der Beratungsstelle im Rahmen der Verfolgung einer Infektionskette gegenüber dem Gesundheitsamt Auskunft über Kontakte geben müssen, sind Sie oder wir verpflichtet, Ihren Besuch in der Beratungsstelle zu nennen und uns gegenseitig zu informieren. In diesem einzigen Ausnahmefall können wir uns dann an unsere absolute Schweigepflicht, welche auch das Aufsuchen der Beratungsstelle betrifft, nicht halten. Hierfür müssen Sie ein Informationsblatt unterschreiben.
- 8. Ein Beratungsgespräch ist ohne die Angabe von Kontaktdaten nicht möglich.

Leitung der Beratungsstelle

## Information zur Inanspruchnahme von Beratungen während der aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

In der aktuellen Situation gilt weiterhin die allgemeine Datenschutzbestimmung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Erzbistum Hamburg. und darüber hinaus entsprechend des Infektionsschutzgesetzes erhalten Sie folgende Information:

Ich bin dazu informiert worden, dass meine Kontaktdaten entsprechend des § 28 Infektionsschutzgesetzes dem Gesundheitsamt zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung zur Verfügung gestellt werden, wenn auf Seiten der Mitarbeiter\_innen in der Beratungsstelle eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt wurde.

Ich erkläre mich zudem bereit, die Beratungsstelle umgehend zu informieren, wenn bei mir oder mir nahe stehenden Person eine Coronavirus SARS-CoV-2 – Infektion bestätigt wurde.

Name, Vorname	Datum, Unterschrift